

//BESCHLUSS//

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Datum: 17.06.2015

Beschreibung: Beschluss des Landesvorstands

Inhalt:

Die GEW setzt sich gegenüber dem Kultusministerium mit Nachdruck dafür ein, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet ist. Im neuen Erlass „Besondere Regelungen für teilzeitbeschäftigte und begrenzt dienstfähige Lehrkräfte“ zur Erleichterung der Arbeitsbedingungen, müssen eindeutige Entlastungsregelungen festgeschrieben werden.

Ist-Bestimmungen sind zu verwenden, Soll-Bestimmungen müssen die absolute Ausnahme sein.